

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 25. April 2022 in der Rezattalhalle

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlte: Gemeinderat Erich Oberfichtner

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung –

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Bauleitplanung Markt Flachslanden; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Solaranlage Borsbach-Rosenbach“ sowie 3. Flächennutzungsplanänderung
4. Bauleitplanung Markt Flachslanden; Bebauungsplan Nr. 22 für das Wohngebiet „Lebensräume“
5. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Maskenpflicht

Erster Bürgermeister Assum stellt zu Beginn der Sitzung die Frage an alle Anwesenden, ob gegen die Regelung aus der Tagesordnung, die Maskenpflicht am Sitzplatz entfallen zu lassen, Einwände bestehen. Auf Teilnehmerwunsch wird auf die Maske am Sitzplatz verzichtet.

Bahnübergang Dörflein

Der Bahnübergang Dörflein ist aufgrund von Gleisbauarbeiten vom 20.05.2022 bis 23.05.2022 gesperrt.

LAG Rangau

Am Dienstag, 17.05.2022 findet um 18.30 Uhr die Vereinsgründungssitzung der LAG Rangau statt. Veranstaltungsort ist der Musiksaal der Mittelschule Dietenhofen. Die Anmeldung ist unter www.lag-rangau.de, Tel. 09104/82629-18 oder per E-Mail info@lag-rangau.de möglich.

Naturpark Frankenhöhe, Veranstaltungen im Gemeindegebiet Oberdachstetten

Der Naturpark Frankenhöhe führt auch im Herbst wieder Veranstaltungen im Gemeindegebiet Oberdachstetten durch. Am Samstag, 22.10.2022 findet um 9 Uhr im Hutewald bei Mitteldachstetten ein Arbeitseinsatz unter dem Titel „Unter den Eichen – Anpacken für den Erhalt des Hutewalds“ statt. Am Sonntag, 23.10.2022 findet um 14 Uhr eine Wanderung zum Thema Hutewald und andere Waldnutzungsformen statt. Treffpunkt ist der Bahnhof Oberdachstetten. Beide Veranstaltungen werden zu gegebener Zeit nochmals im gemeindlichen Mitteilungsblatt beworben.

Zu 2: Bauanträge

Entfällt!

Zu 3: Bauleitplanung Markt Flachslanden; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Solaranlage Borsbach-Rosenbach“ sowie 3. Flächennutzungsplanänderung

Der Markt Flachslanden plant die Ausweisung eines Sondergebietes „Solarpark Borsbach - Rosenbach“ zwischen Borsbach und Kellern sowie nordwestlich Unterrosenbach. Teilflächen des Sondergebietes befinden sich ca. 500 m westlich des Ortsteiles Rosenbach. Die Flächen grenzen im Westen an die Gemeindeverbindungsstraße Unterrosenbach – Dörflein und damit unmittelbar an die Gemeindegrenze zu Oberdachstetten. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde Oberdachstetten folgende Stellungnahme abgegeben: *„Aufgrund des allgemeinen Flächendrucks sieht der Gemeinderat gemäß Grundsatzbeschluss vom 21.12.2020 die Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in unserer landwirtschaftlich geprägten Region kritisch. Ferner werden in Bezug auf die Teilflächen 1 und 2 aufgrund einer direkten Betroffenheit konkrete Einwände erhoben. Es wird davon ausgegangen, dass zur Einfriedung des Solarparks ein Zaun errichtet wird. Dieser ist aus Gründen der Verkehrssicherheit in mindestens 10 m Entfernung zum bestehenden Fahrbahnrand der Gemeindeverbindungsstraße zu errichten. Die Anlage ist so zu gestalten, dass auf die unmittelbar angrenzende Gemeindeverbindungsstraße Unterrosenbach - Dörflein eine Blendwirkung durch die Photovoltaikanlagen auf die Verkehrsteilnehmer insbesondere bei tief stehender Abendsonne ausgeschlossen werden kann. Es ist darauf zu achten, dass die Zufahrten zu den Photovoltaikanlagen nicht über das Oberdachstetter Gemeindegebiet verlaufen. Die Zufahrten haben aus dem Gemeindegebiet Flachslanden zu erfolgen. Ansonsten sind aus heutiger Sicht keine weiteren Betroffenheiten der Gemeinde Oberdachstetten durch die gegenständliche Bauleitplanung ersichtlich.“*

Die Einwände der Gemeinde Oberdachstetten wurden im weiteren Verfahren geprüft.

Zum Allgemeinen Flächendruck in unserer landwirtschaftlich geprägten Region wird vom Markt Flachslanden auf die Planungshoheit verwiesen. Aufgrund der Vorbelastung durch die Nähe zur Bahnstrecke wird der Verlust an landwirtschaftlicher Fläche zum Erreichen der Ziele des EEG als vertretbar erachtet.

Hinsichtlich der Einfriedung verweist der Markt Flachslanden darauf, dass die Module einen Abstand von 10 m zum Fahrbahnrand haben. Der Zaun wird laut der Stellungnahme des Planers in direktem Anschluss an die Module errichtet. Um der Forderung nach 10 m Abstand des Zauns zum Fahrbahnrand nachzukommen, müssten die Solarmodule und der Zaun direkt aneinanderstoßen. Die Eingrünung erfolgt außerhalb des Zaunes.

Im Hinblick auf eine Blendwirkung durch die Solarmodule hat der Markt Flachslanden ein Blendgutachten beauftragt. Das Gutachten bescheinigt mögliche Blendereignisse. Laut Gutachten soll geprüft werden, ob an den von der Blendung betroffenen Abschnitten zu den betroffenen Zeiten Geschwindigkeitsbegrenzungen einschließlich Warnhinweisen angebracht werden können.

Bezüglich der möglichen Zufahrten zur Teilfläche 1 der Photovoltaikanlage, die über das Gemeindegebiet Oberdachstetten verlaufen könnten, weist der Markt Flachslanden darauf hin, dass es sich um öffentliche Straßen handelt, die grundsätzlich von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden dürfen. Ferner wird auf das geringe Verkehrsaufkommen hingewiesen, das zum Unterhalt einer PV-Anlage notwendig ist. Während der Bauphase sollen An- und Abfahrten erfolgen.

Aus dem Gremium wird angeregt, hinsichtlich der Zulässigkeit einer etwaigen Verkehrsbeschränkung im Zuge der Gemeindeverbindungsstraße wegen Blendgefahr die fachliche Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt einzuholen.

Beschluss:

Die Einwände zur Einfriedung sind aus Sicht der Gemeinde Oberdachstetten nur teilweise abgearbeitet. Da die Solarmodule und der Zaun in der Praxis nicht direkt aneinanderstoßen dürften, sind die Solarmodule soweit abzurücken, dass der Zaun nicht näher als 10 m an den Fahrbahnrand der Gemeindeverbindungsstraße heranragt. Das Blendgutachten belegt, dass Blendungen auf die Verkehrsteilnehmer zu bestimmten Zeiten nicht ausgeschlossen werden können. Dem Vorschlag, diesem Defizit bei der Verkehrssicherheit durch verkehrsregelnde Maßnahmen entgegenzuwirken, wird nicht zugestimmt. Unabhängig von der rechtlich fragwürdigen Zulässigkeit der dafür erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen würde eine Umsetzung des Vorschlags die Verantwortung dauerhaft auf die Baulastträger der Gemeindeverbindungsstraße übertragen. Außerdem kann niemand sagen, ab welcher Geschwindigkeit eine Blendwirkung nicht mehr zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit führt. Hierbei ist zu beachten, dass die Gemeindeverbindungsstraße auch verstärkt von Fußgängern und Radfahrern benutzt wird. Diese werden einer großen Gefährdung ausgesetzt, wenn Verkehrsteilnehmer geblendet werden. Es sind daher geeignete Sichtschutzmaßnahmen innerhalb des Areals vorzunehmen, die eine Blendwirkung dauerhaft ausschließen.

Der Umfang der Sichtschutzmaßnahmen ist durch eine Ergänzung des Blendgutachtens zu belegen. Der Hinweis auf die öffentliche Verkehrsnutzung wird grundsätzlich anerkannt. Eine Baustellenzufahrt stellt jedoch eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Beanspruchung der Straße dar. Nachdem die Zufahrt zur Baustelle offensichtlich über das Gemeindegebiet Oberdachstetten erfolgen muss, sind zur Vermeidung von Schäden an der Straße vor und nach der Baumaßnahme Beweissicherungen durchzuführen und etwaige Schäden vom Vorhabenträger mit einer Fachfirma zu beheben.

- 11 zu 1 Stimmen –

Zu 4: Bauleitplanung Markt Flachslanden; Bebauungsplan Nr. 22 für das Wohngebiet „Lebensräume“

Der Marktgemeinderat Flachslanden hat den Bebauungsplan Nr. 22 für das Wohngebiet „Lebensräume“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13 b BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan hat das Ziel die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung Wohnbaulandbedarfs für Mehrfamilienhausbebauung zu schaffen. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird die Nachbargemeinde Oberdachstetten um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung des Marktes Flachslanden (Bebauungsplan Nr. 22 „Lebensräume“).

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Anfragen, Sonstiges

Rodungen im Gemeindegebiet

Gemeinderat Moßmeyer fragt, ob die Gemeinde neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit den im vergangenen Jahr gemeldeten Rodungen bei Mitteldachstetten und Hohenau hat. Bürgermeister Assum erläutert, dass man den Sachverhalt an die zuständige Fachbehörde (Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten) weitergegeben hat. Dieser obliegt die fachliche Einschätzung und das weitere Vorgehen.

Rodungen im Bereich des Stockbachs

Gemeinderätin Brenner fragt nach, ob die von ihr in einer der letzten Sitzungen gemeldete Rodung an die untere Naturschutzbehörde weitergegeben worden ist und was daraus wurde. Bürgermeister Assum erläutert, dass die Ausgangslage hier ähnlich ist. Die Verwaltung hat unmittelbar nach der Sitzung eine entsprechende Meldung an die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Ansbach abgegeben. Dieser obliegt die fachliche Einschätzung und eine etwaige Ahndung.

Verrohrungen bei Möckenau

Gemeinderätin Reiner fragt, ob die vorgenommenen Verrohrungen an der Gemeindeverbindungsstraße im Bereich Möckenau mit der Gemeinde abgestimmt worden sind. Bürgermeister Assum bejaht dies. Das Vorgehen wurde schriftlich fixiert (u.a. widerrufliche Erlaubnis, Unterhalt durch den Anlieger, Rückbauverpflichtung).

Baumpflegearbeiten

Gemeinderätin Reiner erwähnt, dass es im Bereich Berglein lange gedauert hat, bis die abgeschnittenen Zweige und Äste entfernt worden sind. Gemeinderat Wieder ergänzt, dass im Bereich Hohenau sogar die Anlieger selbst die Zweige und Äste beseitigt haben, nachdem längere Zeit nichts abgeholt worden ist. Bürgermeister Assum erläutert, dass mit der Fachfirma vereinbart worden ist, dass das Abholen und Wegfahren durch den Bauhof erfolgt. Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Ein zeitlicher Verzug hat sich dadurch gegeben, dass der Traktor der Gemeinde defekt war. Bürgermeister Assum bittet Gemeinderat Wieder den Dank an die Anwohner weiterzugeben, die die Zweige und Äste selbst weggeräumt haben.

Ende der öffentlichen Sitzung:

20.³⁰ Uhr